

Sitzung vom 10. Juli 1991

2552. Anfrage

Kantonsrat Dr. Andreas Honegger, Zürich, hat am 22. April 1991 folgende Anfrage eingereicht:

Anlässlich der Gesamterneuerungswahlen von Regierungsrat und Kantonsrat vom 7. April 1991 wurden in der Stadt Zürich Wahllisten für die Parlamentswahlen verwendet, die in Farbe und Format nahezu identisch waren. Es soll dadurch zu einer Reihe von Verwechslungen gekommen sein; viele Listen mussten, da sie nicht gestempelt waren, zu den ungültigen gezählt werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich von der Staatskanzlei erfahren, wie viele Wahlkreise von dieser Verwechslungsgefahr betroffen wurden, wie viele Stimmzettel daher ungültig waren und was die Verwaltung zu unternehmen gedenkt, um den gleichen "Betriebsunfall" in Zukunft ausschliessen zu können.

Auf Antrag der Direktion des Innern

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Dr. Andreas Honegger, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Von der Verwechslungsgefahr wurde lediglich der Wahlkreis V (Stadt Zürich, Stadtkreise 7 und 8) betroffen. Von insgesamt 15 186 eingegangenen Wahlzetteln wiesen dort 71 Zettel keinen Kontrollstempel auf, während beispielsweise im Wahlkreis VI, wo keine Verwechslungsgefahr bestand, bei 94 von insgesamt 17 552 eingegangenen Zetteln der Kontrollstempel fehlte.

Die Zahl der ungestempelten Wahlzettel wäre allerdings im Wahlkreis V höher gewesen, wenn im Kreiswahlbüro 7 beim Auszählvorgang nicht noch 106 ungestempelte Zettel nachträglich gestempelt und als gültig mitgezählt worden wären.

Das Wahlbüro hatte sich zu diesem Schritt entschieden, nachdem festgestellt worden war, dass sich die ungestempelten Zettel ungefähr im gleichen Verhältnis auf die einzelnen Parteien verteilten wie die gestempelten Zettel, so dass angenommen werden durfte, dass diese Zettel beim Einlegen in die Urne mit den Wahlzetteln für den Regierungsrat verwechselt worden waren. Da sich das Wahlbüro aber bezüglich der Rechtmässigkeit dieses Vorgehens nicht sicher gewesen war, wurden die nachträglich abgestempelten Zettel zusätzlich mit einem roten Strich in der linken oberen Ecke gekennzeichnet. Unter der Leitung des Büros des Kantonsrates wurde später eine Nachzählung vorgenommen, wobei die rot markierten Zettel ausgeschieden und aus dem Gesamtergebnis gestrichen wurden. Wie aufgrund der parteimässigen Zusammensetzung dieser Zettel nicht anders zu erwarten gewesen war, ergab das so korrigierte Wahlergebnis weder in der Sitzverteilung noch bei den Gewählten Veränderungen. Auch die Reihenfolge der nicht gewählten Kandidatinnen und Kandidaten auf den einzelnen Listen blieb unverändert. Geringfügige Änderungen traten nur bei den Stimmzahlen der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten auf.

Das Problem besteht darin, dass die Stadt Zürich für ihre sechs Wahlkreise zur Vermeidung von Verwechslungen innerhalb der Stadt sechs verschiedene Farben für die Kantonsratslisten zu bestimmen hat. Im Gegensatz zu den übrigen Wahlkreisen, wo nur eine Farbe festzulegen ist und es damit nicht schwerfällt, auf das Blau, welches traditionsgemäss für die Regierungsratswahlzettel reserviert ist, zu verzichten, wurde ungeschickterweise für den Wahlkreis V nicht nur die blaue Farbe, sondern auch das gleiche Format wie das des Regierungsratswahlzettels gewählt.

Um eine Wiederholung zu vermeiden, wird die Direktion des Innern die Gemeinden und die Kreiswahlvorsteherschaften erneut besonders darauf hinweisen, dass die blaue Farbe bei Wahlen und Abstimmungen, an denen über kantonale und andere Geschäfte zu entscheiden ist, für kantonale Stimm- und Wahlzettel reserviert ist.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Innern.

Zürich, den 10. Juli 1991

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller